

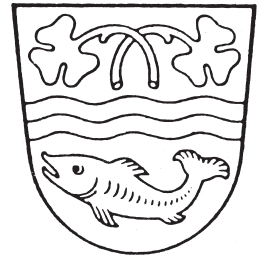
Mitteilungen und Bekanntmachungen

der



Gemeinde Pähl

Juni 2018



Vorwort des ersten Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Stellen Sie sich vor, Sie liegen nach einem Verkehrsunfall verletzt in ihrem Auto und keiner kommt, um Ihnen zu helfen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

diese Situation mag sich kaum einer vorstellen. Sie wird aber für jeden von uns Realität, wenn wir es nicht erreichen, dass unsere Feuerwehren eine stabile Anzahl an Helferinnen und Helfern bereitstellen kann.

Hierzu bitte ich zu bedenken, dass es keinesfalls selbstverständlich ist, in welchem Ausmaß und Qualität unsere Feuerwehrler für uns alle Hilfe leisten. Deshalb appelliere ich an Sie, die Feuerwehr und andere Hilfsdienste zu unterstützen. Die beste Unterstützung leisten Sie, wenn Sie Ihren Nachwuchs dazu motivieren, der Jugendfeuerwehr beizutreten. Hierzu bie-

ten Ihnen die Feuerwehren auch tolle Möglichkeiten an.

Liebe Jugendlichen, schaut am 22. Juni oder 07. Juli 2018 vorbei. Es macht sicher einen riesen Spaß und Ihr leistet einen wertvollen Beitrag für uns alle.

Liebe Eltern, liebe Jugendlichen, als Bürgermeister bitte ich Euch im Namen unserer Feuerwehren um Eure Unterstützung.

Vielen Dank!

Ihr

Erster Bürgermeister
Werner Grünbauer

Neugestaltung Erholungsgelände Aidenried, Badeinsel, Naturbeobachtungsturm

Seit Anfang Mai wird in Aidenried das Erholungsgelände neu gestaltet. Wenn die Bauarbeiten planmäßig verlaufen, dann steht Ihnen ab Ende Juni ein toller Erholungsbereich zur Verfügung und lässt Sie nicht nur den tollsten Sonnenuntergang genießen sondern auch eine attraktive Erholungsfläche. Anfang Juni konnte auch die Badeinsel mit Hilfe des Segelclub Fischen bereits zu Wasser gebracht werden. Bereits wenige Stunden später war die Insel von Badegästen, insbesondere unserer

Jugend sehr lebhaft besucht. Es freut mich ganz besonders, dass sich die Badeinsel bereits nach so kurzer Zeit großer Beliebtheit erfreut und wir Ihnen eine weitere Möglichkeit zum „chillen“ anbieten können. Demnächst erfolgt die Ausschreibung und Errichtung des Naturbeobachtungsturmes südlich des Geländes. Leider kann ich Ihnen zur Errichtung einer Gaststätte keine Neuigkeiten berichten. Trotz massiver Interventionen durch uns.



Radweg Birkenallee

Nach beinahe dreißig Jahren hat sich nach zahlreichen Gesprächen, teils auf Ministeriumsebene, nun doch eine positive Entwicklung abgezeichnet und die Oberste Baubehörde hat das Staatliche Bauamt angewiesen, Planungen für den Weg entlang der Birkenallee in die Wege zu leiten. Diese Kehrtwende war auch mehr als notwendig, denn zum einen gewinnt das Rad als Autoersatz immer mehr an Bedeutung und zum anderen muss es eine logische Konsequenz sein, wenn die Politik einen Klimawandel ernsthaft betreiben möchte ohne

eine konsequente und geradlinige Zielsetzung zu haben. Es war und ist nicht mehr vermittelbar, dass einige wenige geschützte Pflanzen oder Vögel eine gesellschaftliche Bewegung zugunsten einer fragwürdigen Auslegung von Naturschutz aufhalten können. Alleine die Tatsache, dass trotz der erheblichen Gefahren auf der Staatsstraße nach Diessen 45 Prozent der Radfahrer dennoch diesen gefährlichen Weg über die Staatsstraße wählen - und nicht die vom Naturschutz und unserer Regierung propagierte Route über Raisting - zeigt, dass der Weg entlang der Birkenallee die einzige Alternative ist, welche auch angenommen wird. Hier

geht es einigen Wenigen nur noch um Machtausübung ohne sachliche Grundlage. An dieser Stelle möchte ich auch besonderen Dank an unsere Landrätin und die Landtagsabgeordneten Kühn und Dorow, alle Parteien und Interessensgruppen aber auch die vielen aktiven Bürger richten. Sie haben sich nach intensivem Studium der Sachlage und jahrelangen Aktionen letztlich sehr intensiv für den Birkenallee-Radweg eingesetzt. Nun bleibt zu hoffen, dass es zu raschen Ergebnissen führt und die Umsetzung sehr zeitnah erfolgen kann. Ich kann Ihnen versichern, dass dies auch letztlich für unsere Natur eine Aufwertung bedeuten wird, wenn Besucher in der Lage sind, die Natur zu genießen, den Weg zur Arbeit mit dem Rad zu bewältigen und dabei die Natur am wenigsten beeinträchtigen. Das sollte insbesondere jedem, der die Natur schützen möchte bewusst sein.

Herstellung neuer Fahrbahnbeläge auf unseren Feld- und Waldwegen

Im Frühjahr wurden wieder eine Vielzahl von Feldwegen ertüchtigt. In Anbetracht der immer schwereren Maschinen wie auch der stark zunehmenden Anzahl an Radfahrern war eine umfangreiche Aufkiesung der Wege unvermeidlich. Letztlich versuchen wir, Ihnen ein intaktes Wegenetz zur Verfügung zu stellen. Ich bitte Sie auch deshalb noch um Nachsicht, dass der ein oder andere mit den hierfür notwendigen Sperrungen während der Wegeherstellung etwaige Unannehmlichkeiten zu ertragen hatte.

Straßenerneuerung und Straßenausbaubeiträge

Ein derzeit heiß diskutiertes Thema ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Die Gemeinde Pähl hat bisher keine Straßenausbaubeiträge erhoben. Nicht zu verwechseln ist dies mit den sog. Erschließungsbeiträgen, die ohne Wahlrecht mit erstmaliger Herstellung einer Straße zu erheben sind. Derzeit ist davon auszugehen, dass neben der Ersterschließung keine gesonderten Unterhaltsleistungen zu erbringen sind. Dies ist auch dem zu verdanken, dass wir stets auf einen guten Straßenzustand achten und sehr frühzeitig mit der Instandhaltung beginnen, bevor eine massive Ertüchtigung notwendig wird und diese dann mit Straßenausbaubeiträgen auch auf die Zahlungs-

pflichtigen umgelegt werden müssen. Ich erlaube mir auch zu verdeutlichen, dass das Thema Straßenausbaubeiträge reiner Wahlpopulismus ist, denn bisher hat noch niemand erklärt, welche Wahlmöglichkeiten zur Finanzierung bestehen. Letztlich zahlen muss und wird es der Steuerzahler. Ob über Beiträge oder indirekt über andere Steuerarten. Deshalb ist der Weg der frühzeitigen Pflege unserer Straßen und Wege sicherlich der günstigere.

Bebauungsgebiet Tassilostraße/Schleiferanger

Seit Ende Mai wurde mit den Erschließungsmaßnahmen zu unserem neuen Baugebiet südlich der Tassilostraße begonnen. Dank der bisher sehr guten Witterung konnte mit den Aushub- und Unterbauarbeiten sehr zügig vorangeschritten werden. Wir hoffen, dass uns das Wetterglück weiter so gut gesonnen bleibt und die Unterbauarbeiten bald abgeschlossen werden können.

Erweiterung Kita, Verlegung Mittagsbetreuung, Erweiterung der Schule

Seit Anfang April liegen vollständige Planungen sowie der Förderbescheid zur Erweiterung der Kindertagesstätte in Pähl vor. Voraussichtlich bis Anfang Juli werden die Ausschreibungen vorgenommen werden, sodass mit dem Umbau bis Mitte Juli begonnen werden kann und der Termin für die Inbetriebnahme zum 01. Januar 2019 eingehalten werden kann. Nach Auskunft der Kindergartenleitung und der Diözese als Betreiber des Kindergartens wird aufgrund der Vielzahl an Kleinkindern zunächst eine Kita-Gruppe die Räume belegen und ab 01. September 2019 wie geplant dann durch eine Wechselgruppe mit Hortkindern bzw. älteren Kindern belegt. Dies bedingt, dass die Mittagsbetreuung in die Räume der kleinen Schule umzieht und hierfür entsprechende Umbaumaßnahmen in der kleinen Schule erfolgen. Erfreulicherweise nimmt auch die Zahl der Schüler unserer Grundschule zu. Nach Rückmeldung der Schulleitung sind derzeit 33 Kinder für das nächste Schuljahr gemeldet, was eine Klassenteilung erforderlich macht. Hierzu werden wir den Sitzungssaal des Rathauses in ein weiteres Klassenzimmer umwandeln. Sämtliche Maßnahmen sind mit Abstand die günstigsten Varianten zur Befriedigung der unter-

schied-lichen Erfordernisse.

Neubau Rathaus

Aber nicht nur die Schule und der Kindergarten erhalten neue Räumlichkeiten, auch für die Gemeindeverwaltung selbst werden derzeit Planungen für ein neues Rathaus durchgeführt. Hierzu wurden auf Wunsch des Gemeinderates nun alle infrage kommenden Standorte geprüft und eine Entscheidung gefällt.

Der Gartenbauverein Pähl ist nun aufgelöst.

Leider hat sich aus der Bürgerschaft keine Bereitschaft ergeben, den Gartenbau- und Verschönerungsverein weiter zu führen. Der Verein wurde im April nach 110-jähriger Geschichte aufgelöst. Ich bedauere dies sehr, angesichts der wertvollen Dienste für das Erscheinungsbild in unserem Ort. An dieser Stelle möchte ich Familie Wild stellvertretend für alle Freiwilligen vielen Dank und meine Anerkennung für den jahrzehntelangen Einsatz für uns alle aussprechen.

Auszüge aus den Protokollen des Gemeinderates

GR-Sitzung vom 21.12.2017

Bekanntgabe Messergebnis - Temposys Mitterfischen und Beschlussfassung zum Erwerb einer Geschwindigkeitsanzeige

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 27.07.2017 hatte der Gemeinderat über einen Antrag zur Anschaffung und Errichtung einer Geschwindigkeitsmessaanlage an der Herrschinger Str. zu entscheiden. Auf Vorschlag zur Feststellung, ob Handlungsbedarf besteht wurde zunächst eine Messung über 52 Tage mit dem mobilen Messgerät vorgenommen. Nach Auswertung der Ergebnisse ist kein Handlungsbedarf gegeben. Durchschnittlich bewegen sich 4500 Fz. täglich auf der Straße. Die für Maßnahmen relevante Messgröße ist die von 85 Prozent der Verkehrsteilnehmer gefahrene Geschwindigkeit. Diese liegt bei 58 Km/h. Dieser Wert ist als normal einzustufen und erfordert keine besonderen Maßnahmen.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund fehlender Notwendigkeit keine Messanlage anzuschaffen.

Abstimmung

13 : 0

3. Erweiterung des Kindergartens „St. Christopherus“ Pähl

Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt den Kapazitätsausbau der Kindertagesstätte St. Christopherus in Pähl im Rahmen der Gebäulichkeit des bestehenden Pfarr- und Gemeindezentrums (PGZ) vorzunehmen. Es handelt sich um einen Verbindungsbau und einen Umbau im PGZ.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich € 281.351,70 brutto zzgl. € 42.202,75 Architektenhonorar; insgesamt € 323.554,45.

Die Maßnahme wird voraussichtlich durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ seitens des Freistaates Bayern i.V.m. mit der Bundesrepublik Deutschland gefördert.

Eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt vor.

Lt. BayGT dürfte die Förderhöhe für Gemeinden außerhalb von Räumen mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) bei 85 % (50 % Art. 10 FAG plus 35 % Förderrichtlinie) bei den förderfähigen Kosten liegen (KGr 300 - 500 plus 16 % derer als Honorarförderung).

Dennoch sieht es der erste Bürgermeister es als vernünftig an, zuerst den Förderantrag samt Unterlagen (Pläne, Kosten, Beschluss) zu stellen, um die voraussichtliche Förderungshöhe bestimmt und genannt zu bekommen. Die Zuschusshöhe der Kirche (Diözese) ist durch diese noch nicht genannt; ob und wenn wie hoch. Dies muss im Rahmen des Förderantrags genannt werden (Mittel durch Dritte).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Umbau- und Erweiterungsvorhaben unter den genannten Bedingungen zu.

Abstimmung
13 : 0

Vollzug der Baugesetze - Tektur und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „ Erholungsgelände Aidenried“ FlurNr. 945 Fischen

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Befreiung zuzustimmen und die Anhebung der Sohle um 50 cm und der Veränderung der absolut angegebenen Raumhöhen entsprechend den Angaben. Mit der Abweichung bleiben die für die Planungsabsicht wesentlichen Kriterien hinsichtlich Kubatur und Gebäudehöhen davon unberührt.

Ein Antrag auf Tektur ist nach Darstellung aller Details Gegenstand eines gesonderten Antrages, der noch einzureichen ist.

Abstimmung
13 : 0

Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Grünbauer: Spielplatz KiGa Pähl der Spielplatz KiGa Pähl darf aus Haftungsgründen zukünftig von der Öffentlichkeit nicht mehr genutzt werden.

GR-Sitzung vom 01.02.2018

8. Haushalt 2018; Beschlussfassung der Haushaltssatzung samt Anlagen

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2018 wird samt Anlagen (Vorbericht, Haushaltsplan, Übersicht über die Schulden, Übersicht über die Rücklagen, Investitionsprogramm und Stellenplan) dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2018 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den vorgelegten Ansätzen aufzustellen. Die angefügte Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Haushaltssatzung der Gemeinde Pähl für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 4.219.318** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 4.582.250** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 450.000** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die bebauten und unbebauten Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmung
13 : 0

Vergabe des Straßennames für das Baugebiet Südlich der Tassilostraße

Sachverhalt:

Mit GR-Beschluss vom 28.09.2017 hat der Gemeinderat festgelegt, dass die neuen Straßen innerhalb des Bebauungsplans „Tassilostraße Süd“ den Straßennamen „Tassilostraße“ erhalten.

Aufgrund der bestehenden Hausnummernvergabe an der Tassilostraße und einer sinnvollen Hausnummernvergabe im neuen Baugebiet ist jedoch die Vergabe eines neuen Straßennamens notwendig. Vorgeschlagen wird der Straßename „Am Bergfeld“. Ein GR schlägt vor, dass der neue Straßename „Am Schleiferanger“ heißt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 28.09.2017 (Bebauungsplan „Tassilostraße Süd“ - Straßenbenennung) auf. Der Gemeinderat beschließt für die Straßen innerhalb des Bebauungsplans „Tassilostraße Süd“) den Straßennamen „Am Schleiferanger“.

Abstimmung
13 : 0

Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Grünbauer; Blühstreifen und -flächen

Es ist geplant, dass tlw. Randstreifen und kommunale Grünflächen als Blühstreifen und -flächen angesät werden.

Stand Neubau Brücke Kremstraße

Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass das Projekt nur verschoben wurde und zu gegebener Zeit umgesetzt wird

Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Nutzungsänderung des PGZ-Stüberl im PGZ, Flurnr. 200 für die Errichtung einer Kindertagesstätte

Abstimmung
13 : 0

GR-Sitzung vom 22.02.2018

Aufstellungsbeschluss zur Erstellung einer Ortseinbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Errichtung des Rathausneubaus auf FlurNr. 1662, Gemarkung Pähl

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung des Rathaus-Neubaus auf einer Teilfläche der FlurNr. 1662, Gemarkung Pähl bedarf es einer Ortseinbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB. Hierzu muss der Gemeinderat einen Aufstellungsbeschluss fassen und die Planung beauftragen. Im Verfahren kann gemäß § 13 Abs. 2 auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs.1 BauGB) verzichtet werden. Es wird vorgeschlagen, den Planungsverband 17 mit der Planung und Durchführung des Verfahrens zu beauftragen.



Ein GR möchte, dass mit der Einbeziehungssatzung auch die Kleine Schule einbezogen und überplant wird.

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Ortseinbeziehungssatzung für die Fl.Nr. 1662, Gemarkung Pähl.

Abstimmung:

11 : 0

Beschluss 2:

Die Verwaltung empfiehlt, den Planungsauftrag an den Planungsverband 17 zu vergeben.

Die Gemeinde Pähl ist Mitglied des Planungsverbandes 17.

Abstimmung

11 : 0

Erholungsgelände Aidenried - Vergabe der Landschaftsbauarbeiten LOS 1 und LOS 2

Sachverhalt:

Die Landschaftsbauarbeiten am Erholungsgelände Aidenried wurden von Frau Schreiber erneut ausgeschrieben. Die Ausschreibung vor ca. einem Jahr wurde aufgrund einer Kostenüberschreitung von 70 % aufgehoben.

Die eingegangenen Angebote **übersteigen** die Kostenschätzung von Herrn Erhard aus dem Jahr 2015 **um 77.304,79 € netto**. Die Kostenschätzung lag bei 204.500 € netto, das günstigste Angebot bei 281.804,79 € netto. Das entspricht einer Überschreitung in Höhe von ca. 38 %.

Die Differenz ergibt sich u.a. aus fehlenden Positionen in der Kostenschätzung. So wurden für die Baustelleneinrichtung und das Freimachen des Baufeldes sowie die Entwässerung keine Kosten angesetzt. Dies kann im Detail dem Vergabevorschlag (siehe unten) entnommen werden.

Der Gemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, ob das Angebot -trotz der Überschreitung- in dieser Form angenommen wird. Die Möglichkeit, dass man die Ausschreibung erneut aufhebt, mit der Begründung, dass kein wirtschaftliches Ergebnis

erzielt wurde, gibt es eigentlich nicht, da dies kaum mehr zu begründen ist.

Eine erneute Ausschreibung würde auch erhebliche zeitliche Probleme mit sich bringen, um die Maßnahme noch rechtzeitig im Rahmen der Zeitschiene (Leader-Förderprogramm) umzusetzen und abzurechnen. Lt. dem Leader-Förderbescheid muss die Maßnahme **bis 31.10.2018 umgesetzt und die Förderung beantragt sein**.

Es verbleibt lediglich die Möglichkeit, die Leistung zu beauftragen und dann mit der Firma Bieter Rang 1 ggf. über einen Mindernachtrag Leistungen entfallen zu lassen, um Kosten zu sparen. (siehe ebenfalls Vergabevorschlag). Insgesamt wären maximal Einsparungen i.H.v. 25.000 € netto möglich.

Der Gemeinderat beschließt die Firma Holzer GmbH (Degerndorf) mit den Landschaftsarbeiten am Erholungsgelände Aidenried zu beauftragen. Die Firma Holzer GmbH hat im Rahmen der beschränkten öffentlichen Vergabe mit 335.347,70 € brutto (281.804,79 € netto) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Abstimmung

11 : 0

4. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

Rathaus Neubau

Ein GR spricht an, dass der Rathaus Neubau den Ort auszeichnen wird und deshalb ein Vorbild in Sachen Nachhaltigkeit sein sollte. Sie regt einen Ideenwettbewerb verschiedener Architekten an. Ein GR sieht einen Ideenwettbewerb positiv und ist der Meinung, dass sich der GR für die Planung des Neubaus Zeit nehmen sollte. Ein GR fände eine Rathausenerweiterung am derzeitigen Standort besser. Er ist bei einem Neubau für einen konservativen Baustil.

Einem GR ist das Vorgehen zu schnell. Er meint, dass es schwer sein wird, einen gemeinsamen Nenner und Baustil zu finden, mit dem alle einverstanden sind. Ein GR ist der Meinung, dass abgewartet werden sollte, ob die Ganztagschule

tatsächlich kommt. Lt. aktuellen Medienberichten wird dies nicht vor dem Jahr 2025 sein, so dass derzeit noch genug Zeit ist. Ein GR möchte einen Begleiter für das Bauprojekt als Berater für den Bürgermeister und das Gremium hinzuziehen.

Einem GR ist es wichtig, dass der Baustil zum Ortsbild passt und gut aussieht. Auch er ist der Meinung, dass es momentan zu schnell geht. Dieser Meinung schließt sich ein weiterer GR an. Einen Ideenwettbewerb befürwortet er nicht. Frau Schreiber mache einen positiven Eindruck und nach den bisherigen Erfahrungen mit Architekten wäre es wichtig, einen Architekten zu beauftragen, der das Vertrauen des GR genießt.

Ein GR schlägt vor, dass sich der GR drei verschiedenen Varianten vorlegen lässt und sich daraus Ideen sammelt. Für ihn ist außerdem der Standort an der geplanten Stelle neben der kleinen Schule noch nicht gesetzt und es fehlt ihm eine Diskussion zu Alternativen. Das Rathaus sollte leicht zugänglich und einsehbar sein. Zunächst sollte festgelegt werden, was gebaut werden soll und dann kann ein geeigneter Standort hierfür festgelegt werden. Ein GR ist ebenfalls der Meinung, dass über den Standort nochmals diskutiert werden sollte.

Einen GR stört die Reihenfolge der Planung. Aus einem zu kleinem Kindergarten, der Verlegung der Mittagsbetreuung (zunächst ins Rathaus) kam die Idee des Rathaus-Neubaus auf. Da die Mittagsbetreuung nun in der alten Schule untergebracht wird, besteht keine Eile für den Neubau.

GR-Sitzung vom 15.03.2018

Vollzug der Baugesetze - 4. Änderung des FINPlanes (Kompostieranlage); Abwägung der Stellungnahmen §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

4. Änderung Flächennutzungsplan für Sondergebiet „Kompostieranlage“, Fl.Nrn. 1291 und 1290, Gmkg. Pähl; - Beschlussvorschläge im Verfahren §§ 3(2) und 4(2) BauGB aus städtebaulicher Sicht

Beschluss:

1. Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den auf Grund der vorstehenden Beschlüsse noch redaktionell zu ergänzenden Entwurf des Bebauungsplans „**Kompostieranlage an der Raistingener Straße**“ in der Fassung vom 12.07.2017, geändert am 01.12.2017, redak. ergänzt am 15.03.2018 (= Tag der GR-Sitzung) und stellt fest, dass die einzelnen öffentlichen und privaten Belange damit gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen sind.

2. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt gem. §§ 2 und 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches - BauGB- und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- den Bebauungsplan „**Kompostieranlage an der Raistingener Straße**“ in der Fassung vom 12.07.2017, geändert am 01.12.2017, redak. ergänzt am 15.03.2018 (= Tag der GR-Sitzung) einschließlich Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht als Satzung.

Abstimmung

14 : 0

Vollzug der Baugesetze - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Abwägung der Stellungnahmen §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 16.11.2017 bis 20.12.2017 vorgebracht wurden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB).

Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Vorentwurf nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den von der Bürogemeinschaft für Stadtplanung und Ortsentwicklung (OPLA) ausgearbeiteten Entwurf zur 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.03.2018. Die beschlossenen Änderungen sind, soweit nicht bereits aufgenommen, einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung
10 : 4

9. Vollzug der Baugesetze - Bebauungsplan „Gut Kerschlach“ ; Abwägung der Stellungnahmen §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Die Beschlussvorlage mit den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen ist der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den von der Bürogemeinschaft für Stadtplanung und Ortsentwicklung (OPLA) ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.03.2018. Die beschlossenen Änderungen sind, soweit nicht bereits aufgenommen, einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung
9 : 4

GR-Sitzung vom 05.04.2018

Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

Sperrung Kinderspielplatz für die Öffentlichkeit

Ein GR möchte wissen, warum der Spielplatz des KiGa Pähl nicht mehr für die Öffentlichkeit frei zugänglich ist. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass die Diözese als Trägerin des Kindergartens für den Spielplatz haftet. Da bereits mehrfach Scherben im Sand gefunden wurden, wurde beschlossen, den Spielplatz für die Öffentlichkeit zu sperren. Ein GR schlägt vor, dass sich die Eltern direkt mit der Kindergartenleitung und der Diözese diesbezüglich in Verbindung setzen.

GR-Sitzung vom 26.04.2018

TSV Pähl - Zuschuss für die Jahre 2016 und 2017

Sachverhalt:

Unter Beibehaltung der bisherigen Unterhaltsvereinbarung, die nur bezüglich des Passus der jährlich nach oben offenen Zahlungsverpflichtung der Gemeinde mit dem Abrechnungsjahr 2015 ausgelaufen ist, stellt der TSV Pähl e.V. ab dem Abrechnungsjahr 2016 einen jährlich Antrag zur Beteiligung an den Unterhalts- und Betriebskosten der Turnhalle. Das Procedere und der Inhalt der Abrechnung ist aus den vergangenen Beschlussfassungen zum Thema bekannt. Ergänzend bleibt hinzuzufügen, dass die bisherige Unterhaltsvereinbarung zwingend i.V.m. dem bestehenden und bis 2038 geltenden Pachtvertrag über das Grundstück auf dem die Turnhalle errichtet wurde, zu sehen ist. Nach Rücksprache des ersten Bürgermeisters mit der Rechtsaufsichtsbehörde vom Frühjahr 2018 kann das Hausrecht, bei einer nicht mehr nach oben offenen (unbegrenzten) finanziellen Beteiligung der Gemeinde, auch beim Verein als Betriebs- und Belegungsverantwortlichen gesehen werden. Dem spräche aufgrund des bestehenden Pachtvertrages und der bestehenden Nutzungsvereinbarung, vorbehaltlich des Passus der unbeschränkten finanziellen Beteiligung der Gemeinde, nichts entgegen.

Der TSV Pähl e.V. reicht deshalb mit **Schreiben vom 16.4.2018** die dem Jahr 2015 folgenden Abrechnungen für **2016** und **2017** jeweils gesondert ein. Die Abrechnung (Einzahlungs/Auszahlungsrechnung) zeigt für das Jahr 2016 einen Betriebskostenanteil für die Gemeinde i.H.v. **€ 7.601,74** (Saldo der Jahresbetriebskostenabrechnung) und für das **Jahr 2017** i.H.v. **€ 7.610,11** auf. Der Vorstand bittet mit seinem Schreiben um eine Zuschussung i.H.v. rund € 8.000,- für je 2016 und 2017.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem TSV Pähl für die Jahre 2016 und 2017 jeweils einen Zuschuss i.H.v. 8.000 € zu gewähren.

Abstimmung
11 : 0

5. Feststellung der Jahresrechnung 2017 nach örtlicher Rechnungsprüfung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 02. Mai 2018 wurde bekannt gegeben.

Die Anlagen zum Tagesordnungspunkt setzen sich wie folgt zusammen:

- Überschreitungsliste (AKDB) für das HH Jahr 2017
- Stand der allg. Rücklage zum Jahresende 2017
- Stand der Schulden zum Jahresende 2017
- Protokoll des RPA für das HH Jahr 2017
- Rechenschaftsbericht für HH Jahr 2017

Die aus der Anlage ersichtlichen ungedeckten Haushaltsüberschreitungen sind gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2017 wird festgestellt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben auf € 5.341.625,19

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben auf € 3.847.534,23

somit insgesamt auf € 9.189.159,42

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Die beigefügte Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Gleichzeitig wird die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Beschluss 1:

Gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 02. Mai 2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Die Jahresrechnung wird hiermit festgestellt.

Abstimmung
10 : 0

Bgm. Grünbauer ist aufgrund Art. 49 GO ausgeschlossen.

Beschluss 2:

Die angefallenen ungedeckten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird hiermit erteilt.

Abstimmung
10 : 0

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Pähl, Kirchstraße 7, 82396 Pähl
Druck: *druckwerk*^{IV} 86911 Dießen

Pfaffenwinkel-Ferien^spass

mit mehr als 200 kostenlosen und vergünstigten Angeboten für die Sommerferien im Wert von über 450 € und einer kostenlosen Ferienbusnetz Karte

Endlich ist der Sommer da und die Sommerferien stehen vor der Tür! Zeit für Sommer, Sonne, Sonnenschein und den Pfaffenwinkel-Ferien^spass, der ab Anfang Juli erhältlich ist!

Auch in diesem Jahr hat das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Weilheim-Schongau zum 34. Mal einen abwechslungsreichen und buntgemischten Ferienpass für die bayerischen Sommerferien auf die Beine gestellt.

In dem Gutscheineheft sind wieder jede Menge attraktive Gutscheine und Vergünstigungen mit denen man spannende und interessante Ferien erleben kann. Für den einen oder anderen Adrenalinkick sorgen z.B. Flying Fox, Kartbahn, Labyrinth, Jochen-Schweizer-Arena oder auch Freizeitparks. Einen kühlen Kopf kann man sich bei den vielen Bädern und Seen in der Region holen. Auch für die Kletterfreudigen sind wieder aufregende Angebote dabei. Oder man hat Spaß bei Sommerrodelbahn, Trampolin, Tierpark, Märchenwald, Olympiazentrum in München, FC Bayern Erlebniswelt, Bowlen, Minigolf, Bergbahnen, Schifffahrten, Bockerlbahn, Modelleisenbahn und vielem mehr...

Natürlich haben wir auch an die Regentage mit vielen Freizeitangeboten bei Museen, Burgen und Schlössern gedacht. In diesem Jahr konnten wir das Kinoangebot noch erweitern und haben jetzt drei Kinos gewinnen können, die Euch jeweils einen vergünstigten Film zeigen werden.

Die Gutscheine können nicht nur an verschiedenen Zielen im Landkreis Weilheim-Schongau eingelöst werden, sondern darüber hinaus auch an Stellen von Berchtesgaden bis Oberstaufen und von Bichlbach (Österreich) bis Franken.

Auch dieses Jahr kann der Ferienpassbesitzer mit allen Buslinien im Landkreis Weilheim-Schongau, während der gesamten Sommerferien, kostenlos Bus fahren, denn der Pfaffenwinkel-Ferienpass ist gleichzeitig auch eine Ferienbuskarte, die auch auf den Strecken nach Murnau, Rott, Dießen, Herrsching und Tutzing gültig ist. So wird es gemacht: Einsteigen, Pfaffenwinkel-Ferienpass vorzeigen und losfahren - und das die gesamten Sommerferien lang - so einfach und billig war Bus fahren im Landkreis Weilheim-Schongau noch nie!

Genutzt werden kann der Pfaffenwinkel-Ferien^spass von allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Erwerben können ihn nicht nur Einheimische, sondern auch Gäste, die den Urlaub in der Region verbringen. Der Ferienpass kostet inklusive der Busferiennetz Karte nur 6 €.

Erhältlich ist das Gutscheineheft ab Anfang Juli in allen Gemeinde- und Stadtverwaltungen, in allen Geschäftsstellen der Volks- und Raiffeisenbanken sowie Sparkassen im Landkreis Weilheim-Schongau, in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings in Weilheim, in den Jugendzentren und im Amt für Jugend und Familie in Weilheim (KoJa, Pütrichstr. 10, Raum 212 und im Familienbüro) und Schongau (Schloßplatz, Raum 105). Auch in einigen Schulen kann man den Pfaffenwinkel-Ferien^spass erwerben.

Des Weiteren kann der Ferienpass auch in den Gemeinden Kinsau, Rott und Reichling und im Landkreis Starnberg im BRK-Kinderhort in Tutzing sowie im Landratsamt Starnberg erworben werden.

Pfaffenwinkel

FER

İMAİN

(S)PASS



Nur
6€



*Kostenlos Busfahren
während der gesamten
Sommerferien im Landkreis
Weilheim-Schongau*

*Ein Gutscheineft mit vielen
kostenlosen und vergünstigten
Angeboten in ganz Bayern
und darüber hinaus.*

Amt für Jugend und Familie
Pütrichstr. 10 | 82362 Weilheim
Tel: 0881/681-1383
www.weilheim-schongau.de



Erhältlich in vielen Schulen, allen Gemeindeverwaltungen und in allen Jugendzentren im Landkreis, im Amt für Jugend und Familie in Weilheim und Schongau, beim Kreisjugendring Weilheim-Schongau und bei nebenstehenden Banken

gültig vom 27.07.-10.09.2018 | erhältlich ab Anfang Juli | gültig bis einschließlich 17 Jahre



Bei Fragen, Rückmeldungen etc. steht Ihnen die Kommunale Jugendarbeit unter:
Tel. 0881/681-1386 oder 0881/681-1373; E-Mail: koja@lra-wm.bayern.de zur Verfügung

KOMMUNALE **JUGENDARBEIT**



Weilheim-Schongau